

Bekanntmachung

Bauleitplanung

23. Änderung des Flächennutzungsplans für die Fl.-Nrn. 123, 124 (Teilfläche) und 125 Gemarkung Altenschwand; hier: frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Bodenwöhr hat in seiner Sitzung vom 28.05.2020, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan für die Flurnummer 123, 124 (Teilfläche) und 125 Gemarkung Altenschwand zu ändern und gleichzeitig den Bebauungsplan aufzustellen. In der Gemeinderatssitzung am 24.09.2020, öffentlicher Teil, wurde der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Um die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren notwendig.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB sollen die Bürger an der Bauleitplanung beteiligt werden. Der Vorentwurf liegt deshalb ab sofort im Rathaus der Gemeinde Bodenwöhr öffentlich zur Einsicht auf.

Hingewiesen wird auch, dass ein Normenkontrollantrag beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof (§ 47 VwGO) unzulässig ist, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, jedoch hätten geltend gemacht werden können.

Es wird jedem Bürger Gelegenheit gegeben, in der Zeit

vom 07.12.2020 bis 08.01.2021

während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung, Schwandorfer Straße 20, Zimmer 13 (Bauamt) Stellung zu nehmen.

Bodenwöhr, den 27.11.2020

1. a) Angeschlagen am: 27.11.2020



b) Abgenommen am:

Georg Hoffmann
1. Bürgermeister

2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht

3. Auf der Homepage veröffentlicht

Gemeinde Bodenwöhr
Schwandorfer Straße 20
92439 Bodenwöhr

